

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 GO NRW.

Betreff

Fortentwicklung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung der Wohnungslosenhilfe in Köln

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	12.05.2022

Zur Dringlichkeit:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Senioren am 24.03.2022 wurde die Vorlage 0783/2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Da dies aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse sehr kurzfristig erfolgt und zudem zu diesem Zeitpunkt bereits ein Fachgespräch zum Thema "Housing First" terminiert war, wurde die Vorlage mit der Option vertagt, dass der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren nach dem Fachgespräch und vor der Sitzung des Finanzausschusses am 02.05.2022 die Angelegenheit per Dringlichkeitsentscheidung entscheidet.

Um die Beschlussfassung im Finanzausschuss nicht zu gefährden und da eine Vertagung der Beschlussvorlage in die nächste Sitzung am 12.05.2022 mit einer Verzögerung der Wohnraumakquise und damit verzögerten Versorgung von obdachlosen Menschen mit Wohnraum verbunden wäre, wird entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 24.03.2022 nunmehr eine Dringlichkeitsentscheidung eingeholt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt das in der Anlage beigefügte weiterentwickelte Förderprogramm „Housing First zur Schaffung von dauerhaftem und nachhaltigem Wohnraum für wohnungslose Menschen“ als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Laufzeit der im Jahr 2021 begonnenen Maßnahmen mit diesem Förderprogramm entsprechend zu verlängern und mit den geförderten Trägern der ersten Förderphase von Housing First die ergänzenden Unterstützungsleistungen für Menschen in Obdachlosigkeit umzusetzen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>25.04.2022</u>		<u>gez. i.V. Blome</u>	<u>gez. Bauer-Dahm</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>500.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat hat bereits mit Beschluss vom 06.02.2020 (AN/0170/2020) die Verwaltung beauftragt, mit Housing-First in Köln ein Pilotprojekt mit folgender Zielrichtung zu entwickeln:

1. Zur Schaffung von dauerhaften und nachhaltigen „Normalwohnraum“ für wohnungslose Menschen unterstützt die Stadt Köln die Erprobung des Housing-First-Ansatzes als Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und der GAG ein Pilotprojekt „Housing-First“ über einen Zeitraum von 3 Jahren zur Vermittlung von Wohnungen an wohnungslose Menschen zu entwickeln.
3. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet. Dem Ausschuss für Soziales und Senioren ist jährlich zu berichten.

Dieser Ratsbeschluss wurde durch das Förderprogramm Housing First mit Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren am 28.05.2020 und mit Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2020 und 200.000 € für das Jahr 2021 durch den Finanzausschuss am 15.06.2020 umgesetzt (Vorlage Nr. 1400/2020). Lediglich die wissenschaftliche Begleitung steht noch aus.

Die geplante Evaluation soll nunmehr im 3. Quartal 2022 eingeleitet werden, um die nachstehend erläuterte und inhaltlich erforderliche Nachsteuerung entsprechend mitbewerten zu können.

Im ersten Jahr der Förderung hat sich im Rahmen der Erprobung von Housing First gezeigt, dass neue Unterstützungsbedarfe der Betroffenen bereits während der Wohnungssuche entstehen können. Insbesondere bedarf es fachlicher Unterstützung, um – teilweise auch rechtskreisübergreifend – Sozialleistungen und andere Unterstützungsleistungen zu beantragen. Psychologische Unterstützung ist im Einzelfall auch schon im Vorfeld des Mietvertrages und vor Aktivierung entsprechender Ansprüche, z. B. Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und IX, erforderlich.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass es im Einzelfall neben Unterstützung durch soziale Arbeit und Beratung hilfreich sein könnte, auch für Menschen in Obdachlosigkeit ergänzend Immobilienkaufleute einzusetzen. Die Akquise von Mietwohnungen durch Träger eröffnet weitaus mehr Wohnraum als der Ankauf einzelner Wohnungen. Gleichwohl kann auch letzteres erforderlich sein, wenn für einzelne Menschen anderweitig kein Mietvertrag realisiert werden kann.

Um auf diese neu erfassten Bedarfe zu reagieren und um Housing First in Köln fortzuentwickeln hat die Verwaltung das Förderprogramm Housing First weiterentwickelt. Das überarbeitete Förderprogramm ist als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt. Im Wesentlichen ermöglicht das erweiterte Förderprogramm nunmehr Zuschüsse an Träger für multifunktionale Teams. Zudem können COVID 19-pandemiebedingte Umsetzungsverzögerungen ebenfalls aufgefangen werden.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2022 stehen Mittel in Höhe von 500.000 € im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen als „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ zur Verfügung.

Für die Haushaltsjahre 2023 ff. wird das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel - ggf. durch Umschichtungen - vorsehen. Die Zuwendungen an Träger stehen deshalb für die Folgejahre unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der entsprechenden Haushaltssatzungen.

Der Beschluss über die Freigabe der v.g. Mittel ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 02.05.2022 vorgesehen (Vorlage 0783/2022).

Anlage

Weiterentwickeltes Förderprogramm Housing First 2022